



UNSERE GEMEINDE

Burg-Hannernsdorf-Woppendorf

Informationen - Informationen - Informationen

Inhaltsverzeichnis:

→ **Sitzung des Gemeinderates vom
30.12.2020**
– Ergebnis der Beratungen

→ **Corona-Massentests**



→ **Recycling von Nespresso-
Kapseln**

→ **Schneeräumung – Glatteis:
Pflichten!**

→ **Abholung der Christbäume**

6. Niederschrift

aufgenommen am 30. Dezember 2020 im Gemeindeamt Hannersdorf anlässlich der stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Gerhard KLEPITS, BEd.
Vizebürgermeister Roman HÖRIST
die Gemeinderäte: Werner SCHUCH, Kurt FRITZ, Ernst WACHHOLDER,
Roland GABRIEL, Erich WEBER, Marion BIELER, Ing. Gregor STARK,
Wolfgang MUHR, Maria GOLLACZ-KRISTALOCZI, Bernhard KLEPITS,
Markus WERDERITS und Ing. Bernd BALOGH

Abwesend und entschuldigt: Sebastian PICHLER (und sein Ersatzmitglied René KRIEGER)

Schriftführer: OAR Josef FIXL

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese.

Als Beglaubiger werden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Roman Hörist und Gregor Stark bestimmt.

Nachdem es zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung keine Einwendungen gibt, erklärt der Bürgermeister diese für genehmigt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird der Punkt

- Erweiterung und Austausch der Straßenbeleuchtung – Vergabe

vom Bürgermeister abgesetzt. Er begründet dies damit, dass in den Anboten auch die Arbeitsleistung enthalten ist. Da aber der Austausch in Eigenregie erfolgen soll, wird das Material neu ausgeschrieben.

Tagesordnung

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung der Gebarung des III. Quartals 2020
2. Verordnungen 2021:
 - a) Kanalbenützungsgebühr für den Ortsteil Hannersdorf
 - b) Kanalbenützungsgebühr für den Ortsteil Burg
 - c) Kanalbenützungsgebühr für den Ortsteil Woppendorf
3. Voranschlag 2021:
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) Mittelfristiger Finanzplan
4. Allfälliges

Ergebnis der Beratungen Punkt 1: Der Prüfungsausschuss hat die Gebarung des III. Quartals 2020 am 10. Dezember 2020 überprüft. Der Obmann Bernd Balogh verliest den diesbezüglichen Bericht. Dieser bildet einen Bestandteil der Niederschrift. Es wurden keine Mängel festgestellt. Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Einleitend erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde bestrebt sein müsste einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Besonders bei den Kosten für die Infrastruktur (Wasser und Kanal) gibt es aber eine große Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben.

Seit 20 Jahren wurden die Kanalbenützungsgebühren nicht erhöht, trotz Inflation und Investitionen durch die Erweiterungen in Hannersdorf und Burg in der Höhe von rund € 230.000,--. Die Gemeinde hat jährlich beträchtliche Abgänge im Bereich der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung. Diese Abgänge wurden bisher aus dem laufenden Budget ausgeglichen. Dies ist aber aufgrund der extremen Einnahmerückgänge bei den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer, der Landschaftsschutzabgabe und den Bedarfszuweisungen nicht mehr möglich. Die Abteilung 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung hat schon in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Gebührenanpassung (Gebührenerhöhung) nach Möglichkeit kostendeckend erfolgen sollte. Außerdem sind die Gebühren in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich. Ziel sollte es mittelfristig sein (Horizont 2033), eine Harmonisierung der Kanalgebühren für alle Ortsteile, wie dies bei fast allen Nachbargemeinden der Fall ist, zu erreichen. Im Vorstand der Gemeinde, in dem alle Fraktionen vertreten sind, wurde einstimmig beschlossen, die Kanalbenützungsgebühren kostendeckend zu erhöhen (in Summe um € 20.000,--).

Punkt 2a): Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Kanalbenützungsgebühr für den Ortsteil Hannersdorf nach der Berechnungsfläche auf € 0,80/m² und dem Wasserverbrauch auf € 1,25/m³ anzupassen. Der Vizebürgermeister teilt ihm dazu mit, dass seine Fraktion dieser Erhöhung nicht zustimmen wird. Er kann sich eine maximale Erhöhung von 5 % (ca. € 4.500,--) für Burg und Hannersdorf vorstellen. Der Bürgermeister erwidert ihm dazu, dass damit die geplante Kostendeckung, wie im Vorstand einstimmig beschlossen, bei Weitem nicht erreicht wird. Gemeinderat Stark erklärt dazu, dass die durchschnittliche Erhöhung um € 30,-- pro Person und Jahr durchaus sozial verträglich sei. Gemeinderat Muhr weist auf die massiven Investitionstätigkeiten der letzten Jahre und die damit gestiegenen Kosten hin. Gemeinderat Wachholder erklärt, dass seinerzeit die Kanalbenützungsgebühren nach der Höhe der Aufwendungen in den einzelnen Ortsteilen berechnet wurden. Das heißt, im Ortsteil Hannersdorf hätte es aufgrund der inzwischen erfolgten drei Erweiterungen bereits vor Jahren Erhöhungen geben müssen. Gemeinderätin Gollacz-Kristaloczi erklärt, dass die Gemeinde, sollte es zu einzelnen Härtefällen kommen, bei Stundungen sehr kulant sei. Gemeinderat Schuch erkundigt sich nach dem genauen Plan für die Anpassungen. Der Bürgermeister teilt ihm dazu mit, dass diese etwa in 4-Jahres-Schritten erfolgen sollten. Die neue Verordnung mit den geplanten Erhöhungen bildet einen Teil der Niederschrift und wird auf Antrag des Bürgermeisters mit einem Stimmenverhältnis von neun zu fünf (Hörist, Gabriel, Bieler, Werderits, Balogh) beschlossen.

Punkt 2b): Für den Ortsteil Burg schlägt der Bürgermeister eine Erhöhung nach der Berechnungsfläche auf € 0,45 und dem Wasserverbrauch auf € 1,25 vor. Die neue Verordnung mit den geplanten Erhöhungen bildet einen Teil der Niederschrift und wird auf Antrag des Bürgermeisters mit einem Stimmenverhältnis von neun zu fünf (Hörist, Gabriel, Bieler, Werderits, Balogh) beschlossen.

Punkt 2c): Für den Ortsteil Woppendorf schlägt der Bürgermeister eine Erhöhung nur nach dem Wasserverbrauch auf € 1,25 vor. Der Wert für die Berechnungsfläche bleibt für Woppendorf unverändert. Die neue Verordnung mit den geplanten Erhöhungen bildet einen Teil der Niederschrift und wird auf Antrag des Bürgermeisters mit einem Stimmenverhältnis von neun zu fünf (Hörist, Gabriel, Bieler, Werderits, Balogh) beschlossen.

Punkt 3): Der Voranschlag der Gemeinde Hannersdorf für das Finanzjahr 2021 war im Sinne des § 68 Abs. 1 i.d.g.F. der Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 9. Dezember bis 23. Dezember 2020, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ein Voranschlagsentwurf, wie er vom Vorstand in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2020 einstimmig erstellt wurde, erging an jede Gemeinderatsfraktion. Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf den Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt sind aufgrund der Vermögensbewertungen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen enthalten.

Grundsätzlich bemerkt der Bürgermeister, dass beim Ansatz der Einnahmen vorsichtig vorgegangen und bei den Ausgaben auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit größter Wert gelegt wurde. Die Ansätze orientieren sich an den Ergebnissen der Vorjahre bzw. an den gesetzlichen Vorgaben. Die Darlehenstilgungen und Zinsen wurden anhand der Tilgungspläne erstellt. Der Bürgermeister weist auf Einnahmehausfälle bei der Kommunalsteuer und der Landschaftsschutzabgabe in größerem Ausmaß hin. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen verringern sich im Jahr 2021 um rund € 100.000,--. Der Bürgermeister übergibt den Gemeinderäten eine Aufstellung über die Entwicklung der Bedarfszuweisungen und der Nettoertragsanteile von 2016 bis 2021. Hier werden die Einnahmerückgänge noch einmal deutlich sichtbar (insgesamt gegenüber dem letzten Jahr rd. 200.000,--).

Gruppe 0: Die Ausgaben bilden die gesetzlichen Ansätze für Aufwandsentschädigungen und die Gehälter nach dem Dienstpostenplan. Bei den Personalkosten sind die Entschädigungen für die Standesbeamten inkludiert. Für die Abfertigungsversicherung und die Sachversicherungen sind je € 9.100,-- veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 sind höhere Schulungs- und Beratungskosten erforderlich. Für die laufende Änderung des Flächenwidmungsplanes sind € 2.000,-- angesetzt. Bei den Einnahmen sind der Verwaltungskostenersatz für den Badensee und die Einnahmen aus dem Verkauf von Material der Pinktaler Schotterwerke aus der Sanierung der Südwand berücksichtigt. Ansonsten ist für den laufenden Bedarf vorgesorgt.

Gruppe 1: Bei den Ausgaben sind die Bedürfnisse der Feuerwehren berücksichtigt.

Gruppe 2: Die Einnahmen resultieren hier aus dem Lohnkostenersatz für die Kindergärtnerinnen und der schulischen Tagesbetreuung, den Beiträgen für die schulische Tagesbetreuung und der Ferienbetreuung. Die Ausgaben bilden den laufenden Bedarf für Volksschule, Kindergarten, schulische Tagesbetreuung und Ferienbetreuung, die den Kostenvoranschlägen der jeweiligen Leiterin angepasst wurden, sowie Schulbeiträge. Zu erwähnen ist hier die Anschaffung von Schulmöbeln und der Ankauf eines Spielgerätes beim Kindergarten. Die verschiedenen Vereine werden nach den beschlossenen Förderrichtlinien mit insgesamt € 9.000,-- subventioniert. Die Pacht für den Sportplatz (evang. Tochtergemeinde und röm.kath. Pfarrkirche) zahlt die Gemeinde. Die Förderung für den Tennisverein wird in der Höhe der Kosten der Tennislehrerin für das Tenniscamp der Jugendlichen gewährt.

Gruppe 3: Für die Ortsbildpflege wurden für alle Ortsteile entsprechende Beträge angesetzt. Das Projekt ArcheOn mit den Ausgrabungen in Burg wurde 2020 abgeschlossen. Die Fördergelder sollten im Jahr 2021 fließen.

Gruppen 4 und 5: In diesen Gruppen ist für die Sozialhilfeverbandsumlage, die Behindertenfürsorge, die Jugendwohlfahrt, die Sanitätsbeiträge, den Kostenbeitrag für die Tierkörperbeseitigung, den Beitrag für das Rote Kreuz und für den Abgang der Krankenanstalten vorgesorgt. An sozialen Zuwendungen sind ein Heizkostenzuschuss (€ 70,--/Haushalt – nach den Richtlinien des Landes), ein Zuschuss zum Semesterticket für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde (€ 30,--/Semester), eine Förderung für den Fahrtechnikkurs für Führerscheinneulinge (€ 50,--) und für Neugeborene ein Sparbuch mit € 100,-- vorgesehen.

Gruppe 6: Die Einnahmenansätze bilden Rückersätze des Landes für Interessentenleistungen. Beträge für die Instandhaltung der Straßen und Wege sind angesetzt. Für den Straßenbau sind € 20.000,-- vorgesehen. Lohnkosten für eine Aushilfskraft im Sommer (Blumenpflege) und die Aufnahme eines weiteren Mitarbeiters sind berücksichtigt. Für die Instandhaltungsarbeiten bei den Flüssen (Mäharbeiten und Ausputzen der Bachbeete, Hochwasserschutzmaßnahmen) sind € 7.000,-- veranschlagt.

Gruppe 7: Für wirtschaftspolitische Maßnahmen sind € 17.000,-- vorgesehen.

Gruppe 8: Die Höhe der Einnahmen wurde aus den Ergebnissen des Vorjahres, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Änderungen und der bestehenden Verordnungen, ermittelt. Im Wesentlichen sind Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen, Darlehensstilgungen, Personalkosten, Strom u.ä. vorgesehen. Für die Erweiterung bzw. die Umstellung auf LED der Straßenbeleuchtung sind € 25.000,-- angesetzt. Für die Sanierung der Leichenhalle in Burg sind € 15.000,-- budgetiert. Für das im Jahr 2015 angeschaffte Gemeindeauto, welches über Leasing finanziert wird, sind die Restkosten in der Höhe von € 2.000,-- veranschlagt. Teile der Lohnkosten der Gemeindearbeiter sind bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung angesetzt. Für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage sind, entsprechend dem hydrogeologischen Gutachten, Probebohrungen geplant. Da die Kanalgebühren nicht kostendeckend sind und noch dazu im nächsten Jahr die Bundesförderung ausläuft, war eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren unumgänglich. Die Personalkosten beim Badensee beinhalten Badewart, Badekassier, Raumpflegerin und anteilige Lohnkosten eines Gemeindearbeiters. Die Sanierung des Badebuffets (€ 158.000,--) soll über die „Gemeindemilliarde“ und die Aufnahme eines Darlehens (je € 79.000,--) finanziert werden. Das Projekt zur Genehmigung des Mobilheimplatzes soll abgeschlossen werden.

Gruppe 9: Die Einnahmen werden auf Grund der Unterlagen des Amtes der Bgld. Landesregierung und der Ergebnisse des Vorjahres einschließlich der zu erwartenden Veränderungen veranschlagt.

Gemeinderat Schuch weist auf das negative Nettoergebnis im Ergebnishaushalt hin und erläutert die negativen Auswirkungen für die Gemeinde in der Zukunft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Antrag wird mit neun zu fünf Stimmen (Hörist, Gabriel, Bieler, Werderits, Balogh) angenommen. Ebenso beschließt der Gemeinderat gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 mit einem Stimmenverhältnis von neun zu fünf (Hörist, Gabriel, Bieler, Werderits, Balogh), dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Punkt 3a: Die Abgaben bleiben gegenüber dem Jahr 2020 größtenteils unverändert. Änderungen gibt es nur bei den Kanalbenützungsgebühren. Dies wird mit einem Stimmenverhältnis von neun zu fünf (Hörist, Gabriel, Bieler, Werderits, Balogh) beschlossen.

Punkt 3b: Die Summe der Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Jahres betragen € 1.264.600,--. Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2021, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes in Anspruch genommen werden darf, wird mit neun zu fünf Stimmen (Hörist, Gabriel, Bieler, Werderits, Balogh) mit € 210.766,-- festgesetzt.

Punkt 3c: Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen wird mit € 79.000,-- mit neun zu fünf Stimmen (Hörist, Gabriel, Bieler, Werderits, Balogh) festgesetzt.

Punkt 3d: Der im Voranschlag enthaltene Dienstpostenplan bildet einen Teil der Niederschrift. Auf Antrag des Bürgermeisters wird er einstimmig beschlossen.

Punkt 3e: Der mittelfristige Finanzplan 2022 - 2025 der Gemeinde Hannersdorf wird kurz erläutert und diskutiert. Gemeinderat Schuch weist auf die sinkenden Ausgaben für Personal hin. Der Bürgermeister erläutert dies damit, dass in den nächsten Jahren drei Mitarbeiter, die in den höchsten Gehaltsstufen sind, in Pension gehen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser in der vorliegenden Form mit einem Stimmenverhältnis von neun zu fünf (Hörist, Gabriel, Bieler, Werderits, Balogh) beschlossen.

Punkt 4.: Der Bürgermeister berichtet, dass es für die Errichtung eines neuen Wohnblocks der OSG zwei Zusagen gibt und daher fix gebaut wird.

Die archäologischen Grabungen in Burg sind vorerst abgeschlossen. Es wurde um weitere Förderungen angesucht, da es sich dabei um ein sehr interessantes Projekt handelt .

Für die Sanierung des Badebuffets sind erste Ausschreibungen im Laufen. Die Finanzierung soll über die „Gemeindemilliarde“ und ein Darlehen erfolgen.

Der Bürgermeister berichtet auch, dass neue Corona-Massentests von 13. bis 17. Jänner 2021 stattfinden werden.

Die Bahntrasse Großpetersdorf – Rechnitz soll zu einem Radweg ausgebaut werden. Dazu sind weitere Gespräche mit LR Dorner geplant. Offen ist noch die vollständige Finanzierung des Ausbaus.

Der Bürgermeister teilt auch mit, dass er für den 8. Mai 2021 eine Muttertagsfeier der Gemeinde plant.

Gemeinderat Schuch verweist auf positive Projekte im vergangenen Jahr und die dadurch gestiegene Medienpräsenz. Er schlägt für die Zukunft vor, ein Projekt gegen den Klimawandel auszuarbeiten. Dafür wären viele einzelne Maßnahmen eines jeden Gemeindebürgers notwendig. Ausgearbeitet soll dies über eine Bürgerbeteiligung, bei der vor allem Jugendliche mitwirken könnten, werden. Gemeinderat Balogh ergänzt dazu, dass es eine Förderung vom Bund und Land unter dem Motto „Raus aus dem Öl“ gibt.

Gemeinderat Muhr ist erfreut über die erfolgreiche Umsetzung einiger Projekte, wie die Ausgrabungen in Burg oder die Schaffung eines Nahversorgers in Hannersdorf. Weitere Projekte, wie die Photovoltaikanlage in Burg (dies könnte ein Vorzeigeprojekt werden) und der Bau von Tiny-Houses, sind in Planung. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein direkter Kanalanschluss auf Grund der Geländegegebenheiten nicht realisierbar ist. Das Projekt Badesee (Sanierung des Buffets, Schaffung eines E-Bike-Ladestation) soll zügig umgesetzt werden. Abschließend bedankt er sich für die konstruktive und faire Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht alles Gute für das neue Jahr.

Gemeinderat Wachholder kritisiert das Verhalten der SPÖ-Fraktion bei den heutigen Beschlüssen zu Punkt 2 und 3. Nur dagegen sein ohne einen alternativen Vorschlag zu unterbreiten, sei zu wenig. Auch er wünscht alles Gute im neuen Jahr.

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung gibt der Bürgermeister den 5.2.2021 bekannt.

Auch er dankt für die konstruktive Zusammenarbeit und die gute Mitarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht alles Gute und Gesundheit für 2021.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung dankt der Bürgermeister für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Corona-Massentests für die Bevölkerung

In der Zeit von **13. bis 17. Jänner 2021** werden im ganzen Burgenland **freiwillige Antigen-Schnelltests** an der breiten Bevölkerung durchgeführt. Alle Burgenländerinnen und Burgenländer ab 6 Jahren sind eingeladen, an der Aktion teilzunehmen. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu den Tests und allem Drumherum.

Wo kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung im Internet ist ab 4. Jänner möglich. Melden Sie sich bitte online unter <https://oesterreich-testet.gv.at> oder auch unter <https://burgenland.oesterreich-testet.at/#/registration/start> Testung an.

Für jene Personen, die sich nicht online anmelden können, ist **auch eine telefonische Anmeldung möglich**. Von 4. Jänner bis einschließlich 17. Jänner ist die **Anmelde-Hotline** des Bundes unter der Nummer **0800/220 330** von Montag bis Sonntag (inklusive der Feiertage) von 7 bis 22 Uhr erreichbar.

Wo ich kann ich mich testen lassen?

15. bis 17. Jänner:

- Pinkafeld, Feuerwehrhaus
- Bernstein, Gemeindeamt
- Markt Neuhodis, Feuerwehrhaus
- Kohfidisch, Sportplatz
- Großpetersdorf, Altes Kino

13. bis 17. Jänner:

- Oberwart, Messezentrum

Wer wird NICHT getestet?

Folgende Personen dürfen nicht an den Tests teilnehmen:

- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen (bitte den Hausarzt oder 1450 anrufen)
- Personen, die zum Testzeitpunkt im Krankenstand oder in Quarantäne sind
- Personen, die berufsbedingt regelmäßig getestet werden
- Personen, die in Alten- und Pflegeheimen wohnen
- Personen, die in den vergangenen 3 Monaten an COVID erkrankt waren bzw. positiv getestet wurden

Nespresso-Recycling-Sammelbehälter

Ab sofort steht am Bauhof in Hannersdorf ein Recycling-**Sammelbehälter für Nespresso-Kapseln**. Wir freuen uns, dass wir somit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten können.

In der Recycling Tonne werden ausschließlich Nespresso Kapseln gesammelt, B2C Kapseln, B2B Pads und auch die Starbucks Kapseln. Abgabe beim Gemeindeamt möglich.



*Beispielbilder



Schneeräumung – Glatteis

Pflichten von Haus- und Liegenschaftseigentümern

Die „Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit“, zu der jeder Haus- und Liegenschaftseigentümer verpflichtet ist, ist besonders im Winter mit großer Verantwortung verbunden.

Schneeräumung / Streuung:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass Gehsteige / Gehwege entlang der Liegenschaft von nicht mehr als 3 m Entfernung inklusive der dazugehörigen Stiegenanlagen in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und **Glatteis bestreut** sind.

Sofern kein Gehsteig / Gehweg vorhanden ist, ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

ACHTUNG: Existiert also zB ein Grünstreifen zwischen dem Grundstück des Eigentümers und dem Gehsteig, ist der Eigentümer trotzdem zur Räumung verpflichtet, solange der Grünstreifen nicht breiter als drei Meter ist.

Diese Pflichten beziehen sich natürlich auch auf unbewohnte Häuser oder auch unbebaute Grundstücke im Ortsgebiet.

C H R I S T B A U M A K T I O N

Wir helfen Ihnen bei der Entsorgung Ihres Christbaumes.

Dazu bitten wir Sie, sämtlichen Baumschmuck zu entfernen und den Baum spätestens **am Mittwoch, dem 13. Jänner 2021**, um **7 Uhr** früh gut sichtbar vor Ihrem Haus zu deponieren.

Die Bäume werden – sofern sie abgeräumt sind - von den Mitarbeitern der Gemeinde ab diesem Tag eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.